

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.25 **Initiativen**

BETRIFFT **Kommunale Volksinitiative "Attraktives Dorfzentrum Illnau" / Substantielles Protokoll**

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 2017/134

Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“

ANTRÄGE DES STADTRATES

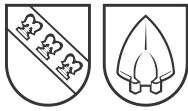
Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-151 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. August 2018 in Erfüllung des Verfahrensentscheides des Grossen Gemeinderates (Beschluss vom 7. September 2017) die Umsetzungsvorlagen zur zu Grunde liegenden Volksinitiative.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 30 ABS. 1 DER KANTONSVERFASSUNG SOWIE
AUF § 135 DES GESETZES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE I.V.M.
§ 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird abgelehnt.
2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird zugestimmt.
3. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten innert 36 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 9. Januar 2020, zur Abstimmung unterbreitet.
4. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 3. Mai 2019 unterbreitet sie dem Gesamtrat folgende Anträge:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf das Geschäft einzutreten.
2. Eine GPK-Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat (Rückweisung):
 - 2.1 Die Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ (Neubau) wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
 - 2.2 Mit der Rückweisung empfiehlt der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat, ohne Zeitverzögerung die Projektvariante „Lardi/Gmür/Klossner“ als neue Umsetzungsvorlage vorzulegen.

Falls der Grosse Gemeinderat das Geschäft nicht an den Stadtrat zurückweist, stellt die Geschäftsprüfungskommission folgende Anträge:

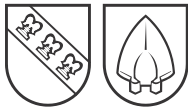
3. Die GPK-Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 3.1 Der Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ (Neubau) wird zugestimmt bzw. diese wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 3.2 Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ (Umbau) wird zugestimmt bzw. dieser wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 3.3 Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten innert 36 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 9. Januar 2020, zur Abstimmung unterbreitet.
4. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat zudem einstimmig: Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.

ZUR PLENARDEBATTE

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen.

Bei besonders umfangreichen Geschäften (in der Regel solche, die mehrere Anträge in sich schliessen), wird vor der Detailberatung eine sogenannte Eintretensdebatte geführt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

Der Grosse Gemeinderat beschliesst anlässlich der Eintretensdebatte zunächst, ob er auf eine Vorlage überhaupt eintreten und somit ein Geschäft letztlich beraten will. Mit der Eintretensfrage diskutiert der Grosse Gemeinderat grundsätzlich, ob die Behandlung des Geschäftes politisch zweckmässig ist. Diese vorgezogene Debatte erlaubt einen frühzeitigen Grundsatzentscheid, der bei negativem Ausgang eine langwierige Auseinandersetzung über Einzelheiten erspart. Beschliesst der Grosse Gemeinderat, auf ein Geschäft nicht einzutreten, bringt er damit zum Ausdruck, dass er die Behandlung des Geschäftes als politisch nicht notwendig erachtet; die vorgeschlagenen Massnahmen sind obsolet – das Geschäft ist somit erledigt.

Der Vorsitzende erläutert die Zweiteilung des Beratungsganges zum vorliegenden Geschäft im Detail. Eröffnet wird die Behandlung des Geschäftes mit der Eintretensdebatte, innert welcher der zuständige Referent der vorberatenden Kommission deren Untersuchungsbericht darlegt.

Danach erfolgt die Detailberatung bzw. die weitere Diskussion – anschliessend daran erfolgen die Abstimmungen.

EINTRETENSDEBATTE

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT FELIX TUCHSCHMID, SP
KOMMISSIONMEHRHEIT

Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Gemeinderat Felix Tuchs Schmid bedient sich dazu einer visuellen Projektion. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Im Sinne einer Zusammenfassung seien folgende Feststellungen zum möglichen Verfahrensgang und den dem Grossen Gemeinderat zustehenden Möglichkeiten im Initiativverfahren nochmals dokumentiert:

A. Rückweisung

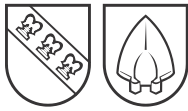
Der Grosse Gemeinderat kann das Geschäft zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückweisen (§ 46 lit. a GeschO GGR). Bei dieser Variante ist kaum zu vermeiden, dass der Grosse Gemeinderat die initiativrechtlichen Fristen (§ 137 lit. d GPR und/oder § 65b Abs. 3 VPR) verletzt. Werden die Fristen verletzt, so ist der Rückweisungsbeschluss des Grossen Gemeinderats beim Bezirksrat anfechtbar.

B. Abstimmung in der Form der allgemeinen Anregung

Der Grosse Gemeinderat kann die Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative (Neubau) ablehnen. In diesem Fall wird die Volksinitiative den Stimmberechtigten in der Form der allgemeinen Anregung zur Abstimmung unterbreitet. Nehmen die Stimmberechtigten die Volksinitiative an, unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat innert eines Jahres eine neue Umsetzungsvorlage für das Initiativbegehren. Nach Beschluss des Grossen Gemeinderat innert zwei Jahren untersteht die neue Umsetzungsvorlage erneut dem fakultativen oder obligatorischen Referendum (§ 138 Abs. 3 oder 4 GPR).

C. Zustimmung zur Umsetzungsvorlage des Stadtrats (Neubau) ohne Gegenvorschlag

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Umsetzungsvorlage des Stadtrates (Neubau) zu, ohne gleichzeitig



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

einen Gegenvorschlag zu verabschieden, gilt die Umsetzungsvorlage als eigener Ratsbeschluss des Grossen Gemeinderats. Dieser untersteht dem fakultativen Referendum (§ 136 Abs. 2 GPR ZH).

D. Zustimmung zur Umsetzungsvorlage des Stadtrats (Neubau) mit Gegenvorschlag (Umbau)

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Umsetzungsvorlage zu und verabschiedet er zudem einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung über die beiden Vorlagen statt (§ 136 Abs. 3 GPR). Dabei gelangt das Abstimmungssystem des „doppelten Ja mit Stichfrage“ zur Anwendung. Im „Beleuchtenden Bericht“ (Abstimmungszeitung) wird ausgeführt, dass der Grosse Gemeinderat den Gegenvorschlag vorzieht (§ 136 Abs. 3 GPR). Diese Variante ist die einzige, bei der es zu einer Volksabstimmung sowohl über die Umsetzungsvorlage des Stadtrates (Neubau) als auch über den Gegenvorschlag des Stadtrates (Umbau) kommt.

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP
KOMMISSIONSMINDERHEIT

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, greift zur Untermauerung seines Votums auf eine visuelle Projektion zurück; die Unterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Gemeinderat Germann resümiert die dem Parlament im Rahmen dieser Debatte zukommende Aufgabe.

Dem Rat obliege am heutigen Abend nicht der Entscheid darüber, ob das viel zitierte Gebäude an der Usterstrasse 23 ein schönes Bildnis abgebe oder nicht, ob es als hässlich zu taxieren sei oder nicht.

Vielmehr hätte der Grosse Gemeinderat zu beurteilen, ob die durch den Stadtrat ausgearbeitete Umsetzungsvorlage den wesentlichen Forderungen und dem Urgedanken der Initianten entspreche. Der Grosse Gemeinderat darf nur Vorlagen zu Handen der Urnenabstimmung unterbreiten, die sich auch mit dem in der Initiative geforderten Wesen decken.

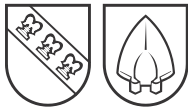
Das durch die Geschäftsprüfungskommission eingeholte Rechtsgutachten zähle sodann auch sämtliche zu erfüllenden Bedingungen auf, die zur Durchführbarkeit einer solchen Urnenabstimmung autorisieren.

Die Initiative wurde zwar in der Form der allgemeinen Anregung formuliert, dennoch haben die Initianten im Begründungstext einschlägig definiert, welches die ihrigen Anforderungen sind. Insbesondere forderten sie einen vergrösserten Dorfplatz. Im Weiteren soll die Liegenschaft an der Usterstrasse 23 zu Gunsten des eben vergrösserten Dorfplatzes abgebrochen werden. Ferner solle das Haus an der Usterstrasse 25 einem Neubau weichen.

Die Umsetzungsvorlage des Stadtrates müsste sodann alle wesentlichen Forderungen der Initiative aufnehmen und auch abbilden. Sie dürfe nichts enthalten, was der Initiative widerspreche. Eine Vorlage, welche diese Kriterien nicht erfülle, könne nur als Gegenvorschlag taxiert und gewertet werden.

Hansjörg Germann illustriert anhand eines Grundriss- bzw. Parzellenplanes die verschiedenen Perimeter bzw. (Aus-)Nützungen des Platzes. Er stellt die stadträtliche Umsetzungsvorlage dem geforderten Zustand gegenüber und macht dabei die sich erschliessenden Unterschiede aus. Die entsprechenden Abbildungen sind der im Anhang zu diesem Protokoll zur Verfügung gestellten Präsentationsunterlage zu entnehmen.

Zu erwähnen sei, dass die Geschäftsprüfungskommission Gespräche mit den am Studienauftrag teilnehmenden Architekturteams geführt habe. Dabei sei mitunter auch zu Tage getreten, dass kein einziges Projekt die wesentliche Forderung nach einem grösseren Dorfplatz, wie durch die Initianten postuliert, erfüllt hatte. Nach allgemeiner Auffassung der partizipierenden Architekten füge sich ein vergrösserter Dorfplatz nicht



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

in die Siedlungsstruktur und der Gebäudekörnung von Illnau ein, weshalb es einen solchen Platz in der angeregten Form nach Expertenmeinung auch nicht brauche.

Die Frage, ob es in Illnau nun einen vergrösserten Dorfplatz benötige oder nicht, sei in diesem Kontext aber letztlich unerheblich. Es ist lediglich von Belang, inwiefern die Umsetzungsvorlage des Stadtrates das Kernanliegen der Volksinitiative umsetze. Erst im Abstimmungskampf zur Initiative soll die Diskussion über die Notwendigkeit des Initiativbegehrens eröffnet bzw. geführt werden.

Im engeren Sinne komme man nicht umhin, die Vorlage dem Stadtrat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Um die initiativrechtlichen Fristen nicht noch mehr zu strapazieren, macht Gemeinderat Germann beliebt, das Projekt des unterliegenden Architektenteams Lardi Klosser Gmür in Überarbeitung zu ziehen, da jenes sodann die wesentlichen Forderungen der Initiative am besten abzudecken vermag. Alternativ könne auch eine zeitintensivere Variante gewählt werden, welche die Lancierung eines erneuten Wettbewerbes vorsehe.

Letztlich könne im Sinne der Gesetzmässigkeit des „Moral Hazards“ jedes Ansinnen mit irgendwelchen Gründen gebremst oder gehemmt werden, um jegliche Innovation zu vermeiden.

Abschliessend sei zu erwähnen, dass auch der Stadtrat im Rahmen des Studienauftrages auf einen vergrösserten Dorfplatz hingewirkt und sich durchaus auf diese Zielvorgabe ausgerichtet habe. Unglücklicherweise hat aber keines der Architekturteams dieses Ansinnen in genügendem Masse umgesetzt. Es sei nun müssig, darüber zu diskutieren, wer nun Schuld an diesem vermeintlichen Versagen habe. Im Fokus müsste nun die Lösungsfindung stehen, welche die demokratischen Rechte der Initianten schütze.

Gemeinderat Germann macht daher dem Plenum beliebt, dem Antrag auf Rückweisung zu folgen.

WEITERE VOTEN GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

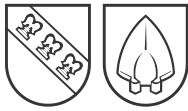
Ratspräsident Markus Annaheim, SP, erteilt weiteren Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat David Gavin, SP, Kommissionspräsident, fasst die Kommissionberatungen zum vorliegenden Geschäft als sehr ausführlich und intensiv zusammen. Dennoch sei von evidenter Bedeutung festzuhalten, wonach es sich beim verfassten Text um eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung handle. Diese Form lasse dem Stadtrat sodann einen verhältnismässig grossen Interpretationsspielraum frei, da sie von ihrem Gehalt her über zu wenig konzise Merkmale verfüge.

Der Initiativtext sei nicht derart formuliert, wie dies nun dargestellt wurde. Gemeinderat Gavin rezitiert den Initiativtext:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Antrag zu stellen für den Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplans für das Gebiet Zentrum Unter-Illnau (abgegrenzt durch Talgartenstrasse, Usterstrasse und Länggstrasse) mit dem Ziel, in Illnau einen erweiterten Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25 zu realisieren. Beim Ersatzneubau ist in erster Linie ein Investorenwettbewerb oder ein Public Private Partnership (PPP-Projekt) anzustreben.“

Diese Formulierung eröffne dem Stadtrat gewisse Gestaltungsmöglichkeiten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

Im Weiteren habe Gavin das unterlegene Projekt Lardi Klossner Gmür mit verschiedenen Fachleuten im Bekanntenkreis diskutiert, welche dieses allesamt als weitaus schlechtesten Vorschlag bewerteten.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, weist darauf hin, wonach der Initiativtext in zwei, in sich schlüssigen Teilen, aufzufassen sei. Der Inhalt des erweiterten, gemeinhin als Begründung zu wertende, Textes könne hierbei nicht einfach ausgeblendet werden.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, dankt den beiden Hauptkommissionsreferenten Felix Tuchs Schmid bzw. Hansjörg Germann für die ausführliche Schilderung des zu Grunde liegenden Sachverhaltes.

Es bestünde eine Vielzahl von Gründen, weshalb man für oder gegen eine Sanierung, pro oder contra eines Neubaus sein könne. Das soll jedes Ratsmitglied für sich alleine ausmachen und zu Hause am eigenen Küchentisch diskutieren. In dieselbe Kategorie falle die Diskussion darüber, inwiefern sich das angedachte Gebäude nun im Idealfall trauf- oder ortsseitig zur Usterstrasse präsentiere. Ebenso stünde nicht zur Debatte, ob in Unterillnau nun ein grosser Dorfplatz anzuberaumen sei oder nicht.

Wie bereits Gemeinderat Germann ausgeführt habe, stehe die heutige Diskussion im Zeichen der durch den Stadtrat ausgearbeiteten Umsetzungsvorlage; die Plenumsdebatte müsse die Frage klären, inwiefern der stadträtliche Vorschlag das Ansinnen der Initianten umsetze und ob sich die Vorlage eigne, die Präferenzen der Stimmberechtigten zwischen dem heutigen Parkplatz und einem vollwertig ausgestalteten Dorfplatz auszuloten.

Diese Anforderungen sind nicht nur nach Auffassung der GPK-Minderheit, sondern auch nach Ansicht der SVP-Fraktion mit dem nun Vorgelegten nicht erfüllt.

Die durch die Motionäre bzw. Initianten provozierte Entscheidung zwischen Park- und Dorfplatz wird den Stimmberechtigten mit der stadträtlichen Umsetzungsvorlage entzogen. Mit der gemeinen Auffassung der Fachgremien, wonach ein Dorfplatz nicht ins Ortsbild passe, nehme man dem Volk einen Entscheid bereits vorweg.

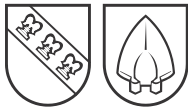
Der bereits ausgeführte gerichtliche Auftrag fasse zusammen, wonach erst dann über den Abbruch der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 zu Gunsten eines grosszügigen Dorfplatzes entschieden werden könne, wenn ein überwiegendes Interesse der Bevölkerung an einem Dorfplatz glaubhaft dargelegt werden könne.

Die vorliegende Umsetzungsvorlage eigne sich nicht dazu, diese Frage zu klären, da sie keinen erheblichen grösseren Dorfplatz vorsehe.

Zur Aussage von Vorredner Gemeinderat Gavin, wonach der Initiativtext zu offen formuliert sei, gibt Gemeinderat Binder zu bedenken, wonach es ihn befremde, wenn man mittlerweile Jurisprudenz studiert haben müsse, um einen Initiativtext korrekt zu verstehen. Offenbar habe man das Anliegen der Initianten einfach nicht verstehen wollen.

Die stadträtlich orchestrierte Umsetzungsvorlage, die dem Volk die wesentliche Frage gar nicht erst zu stellen vermag, komme einer Farce gegenüber der hiesig gelebten direkten Demokratie gleich.

Gemeinderat Binder ersucht daher um Rückweisung der Vorlage an die Adresse des Stadtrates, damit dieser Gelegenheit erhalte, seine Vorlage zu korrigieren.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, stellt fest, wonach sich die Begrifflichkeit der Usterstrasse 23 bereits als Reizwort hervorgetan habe. Die seit Jahren im Raum stehenden Fragen verlangen nun endlich nach einer Klärung. Politiker, Stadtangestellte, usw. hätten sich bereits während vieler Stunden an diesem Geschäft abgemüht.

Der Grosse Gemeinderat sei an diesem Abend zusammengerufen, um sich zu einer Lösung zusammenzurufen. Die Geschäftsprüfungskommission habe die Anträge seit dem 8. Januar 2019 anlässlich fünf Sitzungen eingehend und umfassend beratschlagt. Die vorberatende Kommission habe sich ausserordentlich bemüht, sämtliche Aspekte (sowohl solche der Mehr- als auch der Minderheit) in ihre Erhebungen einzuschliessen. Zur Frage der Zulässigkeit von Rückweisungsanträgen im Initiativverfahren und den daraus allfällig resultierenden Verletzungen der initiativrechtlichen Fristen habe man gar ein Rechtsgutachten in Auftrag geben lassen. Die Abklärungen der Geschäftsprüfungskommission mündeten in einem 16 Seiten umfassenden Abschied.

Gemeinderat Zimmermann bedankt sich bei den federführenden Referenten für deren Arbeit. Gemeinderat Zimmermann ersucht das Plenum, auf das Geschäft einzutreten.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, freut sich sehr, zu diesem Geschäft zu sprechen; sei es doch vor neun Jahren, anlässlich seines Amtsantrittes, eines der ersten Traktanden gewesen, an deren Debatte er sich habe beteiligen dürfen. Im Jahre 2011 wurden die diesbezüglichen konkreten Vorlagen des Stadtrates jedoch abgewiesen, obschon der Dorfplatz in den damals vorgelegten Planungen in seinen Dimensionen ebenfalls etwa 50 % grösser gegenüber dem heutigen Zustand gewesen wäre.

Gemeinderat Andreas Hasler offenbart an dieser Stelle, dass er nun acht Jahre später seit diesem schmerzhaften und denkwürdigen Entscheid, demnächst von seinem Amt als Mitglied des Stadtparlamentes zurücktreten werde. Das Rücktrittschreiben sei eingereicht.

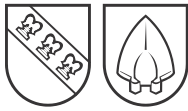
Acht Jahre später versammle sich das Parlament nun einmal mehr, um zwei Varianten zu begutachten. Es sei bezeichnend, dass Kommissionsminderheitsreferent Germann zuvor einen Text in den Saal projiziert habe, der nicht dem Initiativtext entspreche, ansonsten wäre wohl dessen Argumentationskette in sich zusammen gebrochen.

Gemeinderat Hasler rezitiert den Initiativtext und merkt an, dass dem Wort der „Parzelle“ nun mal eine klare Definition zu Grunde gelegt sei; im konkreten Fall umfasse diese Parzelle halt die Gebäulichkeiten der Usterstrasse 23 und einiges mehr an Fläche.

Beide Forderungen der Initiative würden mit dem stadträtlichen Umsetzungsvorschlag eindeutig erfüllt. Der gerichtlichen Anfechtbarkeit würde Gemeinderat Hasler mit grosser Gelassenheit entgegenblicken.

Die beiden vorgelegten Varianten entsprechen den seinerzeitigen Forderungen des Gerichtes, wonach zwei unterschiedliche Vorschläge für eine Interessenabwägung vorzusehen seien. Die eine umfasse einen um rund dreiviertel seiner bisherigen Fläche grösseren Dorfplatz, die andere Option anerbiete ein Vergrösserungspotenzial von rund einem Drittel. Die beiden Varianten seien eindeutig voneinander unterscheidbar.

Die nun zur Debatte stehende Rückweisung räume eine Zusatzschlaufe ein, führe zur möglichen Verletzung der initiativrechtlichen Fristen und beschneide den Stadtrat in seinen Gestaltungsmöglichkeiten. Das scheine in der aktuellen Diskussion offenbar momentan nicht von Belang zu sein. Nur wer mit aller Macht demonstrieren wolle, dass die politischen Ebenen nichts zu Stande brächten, könne dem nun vorliegenden Rückweisungsantrag zustimmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

Ratspräsident Annaheim ermahnt den Sprechenden zur Einhaltung seiner Redezeit von fünf Minuten, worauf dieser sein Votum abschliesst und für Eintreten auf die Vorlage plädiert.

WEITERE MITGLIEDER DES PLENUMS

Ratspräsident Annaheim erteilt weiteren Mitgliedern des Parlamentes das Wort.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, wendet sich an den heutigen Stadtrat Philipp Wespi, der zur Zeit, als er selbst noch als Parlamentarier Einsitz in den Reihen des Grossen Gemeinderates nahm, diese ganze Sache mit einer Interpellation (GGR-Geschäft-Nr. 2008/092; Interpellation Philipp Wespi, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend möglicher Abriss Liegenschaft Usterstrasse 23 und Neugestaltung Dorfplatz Unterillnau sowie Umbau Usterstrasse 25) angezettelt habe.

Als heutiger Stadtrat, zuständig für das Ressort Finanzen, müsse er sich doch gegenwärtig fragen, welche Summen im Zusammenhang mit diesem Geschäft vergebens ausgegeben und den Bach ab geschickt wurden. Damit hätte man manch anderes Ansinnen realisieren können – Brigitte Röösl verweist mit zynischem Unterton auf die damalige Nichtüberweisung des Vorstosses GGR-Geschäft-Nr. 2007/154; Postulat Brigitte Röösl, SP, und Markus Annaheim, SP, sowie Mitunterzeichnenden, betreffend Beschattung für den Spielplatz Moosburg.

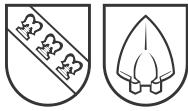
Stefan Eichenberger, seines Zeichens Jurist und Co-Autor der Initiative, habe es verpasst, im Initiativtext den konkreten Abriss der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 zu erwähnen. Dass diese Forderung im Begründungstext Aufnahme fand, sei nicht von Relevanz.

Die SP-Fraktion spreche sich nicht generell gegen den Bestand eines Dorfplatzes aus. Röösl verstehe jene Leute, welche die Initiative unterschrieben hätten. Diese haben sich für einen Dorfplatz, nicht aber für den Missbrauch als Parkplatz ausgesprochen. Ein derart grosser Platz würde lediglich einmal im Jahr, anlässlich des Dorffestes „Illauer-Chilbi“ belebt, ansonsten werde er nicht genutzt und verbleibe menschenleer. Hätte man im Jahre 2011 den damaligen stadträtlichen Vorschlägen im Rahmen der seinerzeitig vorgelegten Anträge zugestimmt, so würde man heute über einen wunderbar belebten Dorfplatz, samt in der Liegenschaft Usterstrasse 23 untergebrachten Bibliothek, verfügen.

Im Übrigen plädiert Brigitte Röösl für Eintreten auf die Vorlage.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, resümiert die in der Initiative festgeschriebene Forderung nach einem erweiterten Dorfplatz. Die Initianten seien davon ausgegangen, dass die Liegenschaft Usterstrasse 23 abgebrochen werde, an ihrer Stelle ein grosszügiger Platz und dort, wo sich auch heute bereits ein Gebäude erhebt, ein Ersatzbau erstellt werden könnte.

Die beiden durch den Stadtrat aufgezeigten Varianten würden keine echte Auswahl bieten. Am Ende des Tages laufe die Sache darauf hinaus, wonach die Bevölkerung nur der Sanierung zustimmen könne. Der Stadtrat werde mit Sicherheit Kunde tun, dass eine Beseitigung der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 ohnehin nicht in Frage käme. Mit diesem Gebaren trete der Stadtrat die demokratischen bzw. politischen Rechte mit Füssen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

So wie sich die Sache nun präsentiere, fühle sich Gemeinderat Rohner weder als Stimmbürger noch als Parlamentarier ernst genommen. Die Stadtregierung versuche mit einem „Bubentrickli“ die gegnerischen Parteien über den Tisch zu ziehen.

Gemeinderat Rohner kommt zum Schluss, dass angesichts der Jahre alten Diskussionen rund um den Dorfplatz die Sache einen weiteren Schritt voranzutreiben sei und plädiert für Eintreten.

Als Randbemerkung und aufgrund vormaliger Erfahrungen macht Gemeinderat Rohner im Übrigen beliebt, auf die dereinstige Installation eines Brunnens zu verzichten, da es seiner Auffassung nichts Trostloseres gäbe, als ein stillgelegter Wasserspender.

REPLIK DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, plädiert kurz und bündig für Eintreten auf die Vorlage.

KONKLUSION EINTRETENSDEBATTE

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtplenums stellt *der Vorsitzende* im Rahmen der Eintretensdebatte die erschöpfte Diskussion fest - sowohl unter den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission als auch seitens der Mitglieder des Ratskörpers. Es gilt zunächst zu eruieren, ob der Rat nach Abschluss der einführenden Diskussion auf das Geschäft einzutreten gedenkt. Die entsprechende Abstimmung – in Kurzabwesenheit von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, fördert folgendes Resultat zu Tage.

ABSTIMMUNG EINTRETEN AUF DEN BERATUNGSGEGENSTAND

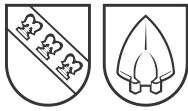
Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Behandlung des Geschäftes mit der direkt folgenden Detailberatung fortzuführen.

Im Rahmen der nun eröffneten Hauptdebatte bzw. Detailberatung erteilt der Vorsitzende das Wort weiteren Rednern.

DETAILBERATUNG

Gemeinderat Felix Tuchschnid, SP, rekapituliert die Vorgehensweise der Geschäftsprüfungskommission zur Beratung des vorliegenden Geschäftes. Sie nahm Einsicht in die Dokumente zum vorgenommenen Studienauftrag und führte Gespräche sowohl mit dem Stadtrat als auch mit Vertretungen der involvierten Architekturbüros. Diesen hat der Stadtrat einen relativ grossen Spielraum zur Erarbeitung der Projekte zugestanden, wenn er auch dazu angeregt habe, den Dorfplatz dem Initiativbegehren entsprechend grosszügig und offensiver zu dimensionieren.

Die Geschäftsprüfungskommission habe insbesondere geprüft, weshalb sämtliche Teilnehmende die Gebäudevolumen relativ gross, die Platzfläche verhältnismässig jedoch relativ geringfügig ausgestaltet haben. Die Architekturbüros haben sich allesamt für eine massvolle Vergrösserung des Platzes ausgesprochen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

Gemeinderat Tuchschnid verliest die einzelnen Stellungnahmen der teilnehmenden Büros zu dieser Sachfrage.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, was bereits vielfach erwähnt wurde. Ein grosser Dorfplatz fügt sich städtebaulich nicht in den für Illnau ortstypischen Charakter ein und würde als Fremdkörper wahrgenommen werden.

Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission lehne es entschieden ab, den Rückweisungsauftrag zu unterstützen. Sie zeige sich überzeugt davon, dass die stadträtlichen Umsetzungsvorlage der offen formulierten Initiative in genügendem Masse entsprechen. Der Studienauftrag habe überzeugende Varianten zur Gestaltung des geforderten Dorfplatzes hervorgebracht. Neu- und Umbauprojekt nehmen Rücksicht auf den dörflichen Charakter von Illnau und fügen sich gut in das Dorfbild ein. Zusammen mit einem neugestalteten Dorfplatz werten sie das Dorfzentrum zu Illnau erheblich auf.

Zum Projekt Lardi Klossner Gmür halte die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission fest, dass dieses gemäss Auskunft des Stadtrates im Studienauftrag schlecht abgeschnitten habe. Entsprechend erachtet die Kommissionsmehrheit jenen Entwurf als nicht umsetzungsfähig. Die beantragte Rückweisung sei zudem mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen verbunden, da der Stadtrat eine neue Umsetzungsvorlage ausarbeiten bzw. präsentieren und die Volkabstimmung in jedem Fall aber bis am 9. Januar 2020 durchgeführt haben müsste. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission kommt zum Schluss, dass dem Stadtrat bei einer Rückweisung unverhältnismässig wenig Zeit zur Verfügung zugestanden wird, um die initiativrechtlichen Fristen noch einzuhalten. Die Verletzung solcher Fristen bergen das reelle Risiko einer Stimmrechtsbeschwerde vor dem Bezirksrat.

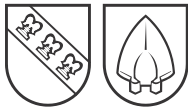
Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gesamtrat sodann, sowohl der Neubauvariante als auch dem Gegenvorschlag des Stadtrates zuzustimmen; dieses Vorgehen berge die einzige Möglichkeit, dass sich das Stimmvolk zu beiden Varianten äussern kann. Die anderen Varianten fördern keine unmittelbaren Ergebnisse zu Tage. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission gelangt zu dem zur Auffassung, dass die Entlassung aus dem Inventar schützenswerter Bauten nur dann über Chancen verfüge, wenn die Stimmberechtigten Gelegenheit erhalten haben, sich zu beiden Varianten zu äussern. Zudem macht die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beliebt, wonach der Grosse Gemeinderat auf die Ausarbeitung einer expliziten Abstimmungsempfehlung verzichten möge, damit sich die Stimmbürgerschaft ein eigenes Bild der Situation verschaffen und unvoreingenommen einen Entscheid herbeiführen kann.

Ratspräsident Annaheim macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die gemäss Art. 16 Abs. 2 GeschO GGR maximal veranschlagte Sitzungsdauer von drei Stunden für ordentliche Sitzungen nun erreicht sei, er aber beliebt mache, dieses Traktandum noch abzuschliessen.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, spricht sich für die Fortführung der Sitzung aus, da diese danach als Doppelsitzung zu führen sei.

ORDNUNGSANTRAG DES RATSPRÄSIDENTEN ZUR FORTFÜHRUNG DER SITZUNG

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Verlängerung der ordentlichen Sitzung einstimmig zu.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, besteht anlässlich eines Zwischenrufes ihres Fraktionskollegen, *Gemeinderat Andreas Furrer, SP*, darauf, über ihren Antrag ebenso abstimmen zu lassen. Unglücklicherweise hat die Ratsleitung die Röösl'sche Verlautbarung als Bemerkung und als nicht konkreten Antrag interpretiert. Offenbar umschliesst Röösl mit ihrer Äusserung das Ansinnen, die Sitzung nun in eine Doppelsitzung umzuwandeln, was ihrer Vermutung nach Auswirkungen auf die Entschädigungsfolge hätte.

In einem Moment der Verwirrung lässt Präsident Annaheim über den unklar vorgetragene Antrag abstimmen, welcher aber eindeutig eine nur geringe Anzahl an Stimmen auf sich vereinigen mag.

Wie die zwischenzeitlich nachgelagerte rechtliche Vertiefung ergibt, sind im Verlauf der Ratsdebatte gestellte Anträge, die darauf abzielen, mittels Umwandlung in eine Doppelsitzung eine erhöhte Entschädigungsfolge nach sich zu ziehen, ohnehin nicht zulässig.

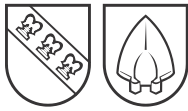
Doppelsitzungen werden gestützt auf Art. 11 i.V.m. Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR und Art. 3 Abs. 3 IE 100.01.03; EntschVO, durch den Präsidenten angeordnet. Der Rat verfügt über kein Mittel, ordentliche Sitzungen in eine Doppelsitzung zu wandeln.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, kommt auf die Sachlage der initiativrechtlichen Fristen zurück und zitiert aus dem durch die Geschäftsprüfungskommission eingeholten Rechtsgutachten. Dieses führt aus, wonach in begründeten Ausnahmen tatsächlich Abweichungen von den Fristenläufen möglich sind.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, führt aus, dass es ja keiner Seltenheit entspräche, wonach Fachexperten zu anderen Meinungen gelangen als das gemeine Volk. Für diesen Fall hat das Gesetz die Option des Gegenvorschlages geschaffen. Mittels der Umsetzungsvorlage soll demnach das vorgeschlagen bzw. zum Vollzug beantragt werden, was die Initianten auch tatsächlich fordern; der Gegenvorschlag indessen könnte dann durchaus einen gemässigten Antrag vorsehen.

Gemeinderat Felix Tuchschnid, SP, nimmt Bezug auf das zuvor durch Ratskollege Germann abgegebene Votum bezüglich der Einhaltung bzw. Extension initiativrechtlicher Fristen. Er vollendet die durch Gemeinderat Germann nicht vorgetragene Ergänzungen, zitiert aus dem angesprochenen Rechtsgutachten, welche aussagen, dass ein beschlossener Rückweisungsantrag wohl zur Verletzung der entsprechenden Fristen führt und durchaus anfechtbar sei. Gleichzeitig sei aber in Zweifel zu ziehen, wer überhaupt ein Interesse an einer Anfechtung haben könnte. Der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission teilt diese Auffassung bzw. Einschätzung nicht, sind ihr doch sehr wohl Interessensgruppen bekannt, die eine etwaige Rückweisung mit einem Stimmrechtsrekurs anfechten würden.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, macht seinerseits darauf aufmerksam, dass auch die Initianten bzw. die die Minderheit vertretende Interessensgruppe ebenso einen Stimmrechtsrekurs gegen den Umsetzungsbeschluss des Grossen Gemeinderates (gemäss Vorlage des Stadtrates) bemühen kann, da der Rat eine Vorlage zur Abstimmung bringt, die nicht dem Initiativbegehren entspricht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

WEITERE VOTEN AUS DEM GESAMTRAT

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitgliedern aus dem Gesamtrat das Wort. Zunächst zeigt Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, ein Redebedürfnis an.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, erachtet die Diskussion aus demokratischen Gesichtspunkten für fragwürdig. Der alleinige Rückweisungsbeschluss um Nichteinhaltung der Fristen will er nicht mit seinem Demokratieverständnis vereinen.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, sei zwar Jurist, möchte aber in diesem Geschäft den Entscheid nicht auf dem juristischen, sondern auf dem politischen Parkett herbeiführen.

Eichenberger und Hasler eint die 9-jährige Tätigkeit im Parlament der Stadt Illnau-Effretikon und damit auch die Historie des zu Grunde liegenden Geschäftes. Wenn auch die Meinungen zur Umsetzung des Beratungsgegenstandes auseinander fallen, so sei der Austausch stets von gegenseitigem Respekt und einer konstruktiven Atmosphäre geprägt gewesen.

Auch Hasler dürfte klar sein, was die Initianten wollen. Das sei hinlänglich bekannt. Auch wenn die eingesetzten Fachexperten und auch die Architekturbüros zum Schluss kommen, dass der geforderte Dorfplatz städtebaulich nicht zu verantworten sei, so habe das Komitee dennoch Unterschriften zur Schaffung eines erheblich grösseren Dorfplatzes gesammelt. Dieses Anliegen sei in der durch den Stadtrat auszuarbeitenden Umsetzungsvorlage entsprechend zu berücksichtigen.

Bezüglich Fristen gelte es festzuhalten, wonach sich die Wirren um den Dorfplatz bereits seit neun bzw. elf Jahren emporkranken, da käme es auf ein halbes Jahr mehr oder weniger auch nicht mehr an.

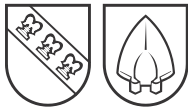
Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP, zeigt sich befremdet darüber, dass das Interesse der Illnauer Bevölkerung an diesem geforderten Dorfplatz wohl verschwindend klein sei, betrachte man die dürftige Zahl der Zuschauer, die sich auf der Tribüne des Stadthaussaales eingefunden hat, um die heutige Debatte zu verfolgen.

Wäre die stadträtliche Umsetzungsvorlage tatsächlich so weit weg von dem entfernt, was die Initianten mit ihrem Begehren forderten, so wäre heute Abend wohl „die Hütte voll“.

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, sieht die gesamte Angelegenheit in einem grösseren Kontext. Die Idealvorstellung müsse nicht in einem grossen quadratischen Platz münden; vielmehr müsse das Ziel sein, einen Ort zu schaffen, welcher den Rahmen für Begegnungen bietet.

Der nun in der Umsetzungsvorlage angelegte Platz ist in Tatsache ja grösser als die bisherige Variante, weshalb Gemeinderat Gut nicht verstehe, warum man sich mit dieser Ausgangslage nun nicht zufrieden geben könne.

Gemeinderat René Truninger, SVP, fasst zusammen. Es stünden sowohl eine Motion als auch eine Initiative im Raum, die beide nicht erfüllt seien.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

Von der Gegenseite werde kolportiert, wonach der Initiativtext offen formuliert sei. Gemeinderat René Truninger teilt diese Auffassung mitnichten und rezitiert den Initiativtext von Neuem. Für ihn erweise sich die Sachlage aufgrund des Textes als sehr klar.

Jeder Expertenmeinung könne man auch eine Contra-Expertenmeinung gegenüberstellen; das sei doch klar. Die Volksinitiative sei nicht umgesetzt – es bliebe dem Rat nichts anderes übrig, als diesen Antrag zurückzuweisen.

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, konstatiert, wonach offensichtlich Konfusion bzw. Uneinigkeit über die Definition zur Begrifflichkeit des „erweiterten“ Dorfplatzes herrsche.

Die Initianten haben sich bei der Erarbeitung ihres Begehrens für die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung entschieden – und sich offenbar gegen die Form des ausgearbeiteten Entwurfs ausgesprochen.

Sodann gehe mit dieser Form auch eine der ausarbeitenden Behörde zuzugestehenden erhöhten Gestaltungssouveränität einher. Der Behörde stehe es frei, hierzu Fachexperten beizuziehen, die sie bei der Erarbeitung der entsprechenden Umsetzungsvorlage unterstützten.

Was Kilian Meier störe, sei die Drohgebärde, wonach es Personen gäbe, die wohl Stimmrechtsbeschwerden gegen etwelche Entscheide erheben würden. Letztlich könne jeder Entscheid angefochten werden. Der Grosse Gemeinderat sollte sich von solchen Drohkulissen in seiner Entscheidungsfindung jedoch schon gar nicht beeinflussen lassen.

Der Vorsitzende erteilt dem Stadtrat das Wort. Es äussert sich Stadtpräsident Ueli Müller, SP.

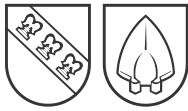
Stadtpräsident Ueli Müller, SP, führt aus, wonach der Stadtrat entsprechend dem Auftrag des Grossen Gemeinderates gehandelt habe. Er habe dazu zwei qualitätsvolle Varianten ausarbeiten lassen. Dazu hat er einen Wettbewerb initiiert, der zwei Ergebnisse zu Tage gefördert habe. Unbestritten sei demnach die gut gelungene Variante, welche den Umbau der Liegenschaft vorsehe. Bei der Neubauvariante gehen die Meinungen augenscheinlich auseinander; der Stadtrat nehme Kenntnis von den entsprechenden Voten.

Der Wettbewerb habe allenfalls tatsächlich in einem anderen Ergebnis resultiert, als dies gemeinhin erwartet wurde.

Die eingesetzte Jury habe nach der Zwischenbesprechung den beteiligten Architekturbüros die Anregung zurückgemeldet, wonach der Dorfplatz in seinen Ausmassen in noch grösserer Weise zu dimensionieren sei. Für die Schlussbesprechung nahmen einzelne Teams wohl noch geringfügige Änderungen an ihren Projekten vor, die Architekten haben sodann aber auch begründet, weshalb sie einer ausgeprägten Vergrösserung widersprechen bzw. kritisch gegenüber stehen.

Jener Platz, der aus dem Siegerprojekt hervorgeht, ist nun ca. 20 % grösser ausgelegt. Es handelt sich um einen rund 4 m länger bzw. erweiterten Platz, welcher auf der Fläche der Liegenschaft Usterstrasse 23 integriert ist bzw. dieser zuzurechnen ist.

In der nun erfolgten Debatte kam die Rendite nun wenig bzw. gar nicht zur Sprache. Es handelt sich um öffentliche Liegenschaften; der Stadtrat habe diesem Aspekt im Sinne einer sorgsamten Finanzpolitik Rechnung zu tragen. Folglich erwirtschaften zwei Gebäude eine höhere Rendite als lediglich eines.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

Der Wettbewerb brachte zwei gute Projekte zum Vorschein. Projekte, die sich auch real umsetzen lassen.

Die Präferenzen des Stadtrates sind in seinen Anträgen bzw. in der Weisungsschrift abgehandelt und gemeinhin bekannt.

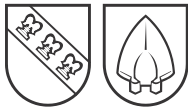
Sollte der Minderheitsantrag, lautend auf Rückweisung, am heutigen Abend obsiegen, sehe sich der Stadtrat mit einem wettbewerbsrechtlichen Konflikt konfrontiert.

Das nun empfohlene Rückgreifen auf das Projekt Lardi Klossner Gmür gestalte sich mitunter wahrscheinlich nicht so einfach, wie man sich dies nun gemeinhin vorstelle. Der Stadtrat muss zusätzlich prüfen, ob er allenfalls einen erneuten Wettbewerb für das Neubauprojekt ausschreiben will; mitunter müsse dann auch eine Mindestgrösse für den anzulegenden Platz vorgegeben werden. Der Stadtrat hat sich zum weiteren Vorgehen noch nicht in Plenum beratschlagen, was er bei einer allfälligen Rückweisung natürlich tun wird.

Stadtpräsident Müller ersucht das Plenum allerdings, dem Minderheitsantrag nicht statt zu geben und die stadträtlichen Anträge in der vorliegenden Form gutzuheissen.

ABSTIMMUNG

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere ein, wozu zunächst über den durch die Geschäftsprüfungskommission vorliegenden Minderheitsantrag befunden werden muss.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2019-24

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME DES ABSCHIEDES DER VORBERATENDEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND NACH GEWALTETER PLENARDEBATTE

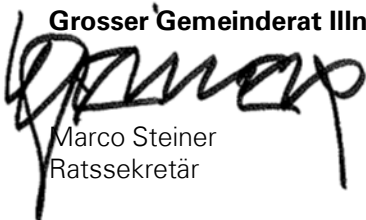
BESCHLIESST:

1. Die stadträtliche Umsetzungsvorlage (gemäss SRB-Nr. 2018-151 vom 23. August 2018) zur Erfüllung der Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird dem Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen.
2. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, bleibt aufrechterhalten und verbleibt auf der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die dezidierten Abstimmungen zu den Beschlussziffern 1 bzw. 2 resultieren mit jeweils 17:16 Stimmen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.05.2019
ms